

Gemeinderat Bonstetten

Verhandlungsbericht und Informationen aus der Sitzung vom 14. April 2025

(inkl. Beschlüsse der Primarschulpflege)



Positives Ergebnis der Jahresrechnung 2024

Die Laufende Rechnung 2024 schliesst bei einem Aufwand von CHF 33'037'207.08 gegenüber einem Ertrag von CHF 40'801'164.27 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'763'957.19 ab. Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 8'807'008.16 und Einnahmen von CHF 2'360'052.61 Nettoinvestitionen von CHF 6'446'955.55. In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens wurden keine Einnahmen oder Ausgaben getätigt. Die Bilanz weist nach Einlage des Ertragsüberschusses in das Eigenkapital Aktiven und Passiven von CHF 84'338'980.60 aus. Nun wird der Entwurf des Beleuchtenden Berichts der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zur Prüfung vorgelegt.

Bau von öffentlichen E-Ladestationen

Im Herbst 2023 beschloss der Gemeinderat die Energieziele 2030. Diese richten sich nach dem Energieleitbild der Gemeinde Bonstetten. Gemäss diesem Leitbild entwickelt die Gemeinde eine ambitionierte Energiepolitik in ihrem Einflussgebiet und setzt sich konkrete und quantitative Ziele. Deshalb wurden drei Kennwerte in den Bereichen gesetzt, in welchen Bonstetten auch etwas bewirken kann. Eines der Ziele lautet: "Der Anteil der emissionsfreien PW's wird von heute 5% auf 47% im Jahre 2030 erhöht." Der grösste Hindernisgrund für einen Umstieg auf Elektromobilität ist eine nicht vorhandene Lademöglichkeit. Um die Bonstetter Bevölkerung beim Umstieg zu unterstützen, sollen deshalb punktuell öffentliche E-Ladestationen gebaut werden.

Die Umsetzung ist so geplant, dass die Ladestationen vollumfänglich der Gemeinde gehören und durch die EKZ betrieben werden. Dabei kommt ein Abrechnungssystem zur Anwendung, welches auf Kreditkarten basiert und den Kunden keine Mitgliedschaften auferlegt. Für den Betrieb und Unterhalt der Ladestationen fallen pro Jahr wiederkehrend rund CHF 1'200 an. Zudem werden monatlich CHF 19.00 pro Ladepunkt für die Verknüpfung mit allen gängigen Kreditkarten-Plattformen fällig. Zurzeit fördert der Bund Investitionen in öffentliche Ladestationen bis 22kW. Dieser Fördertopf wird mit dem aktuellen Mittelabfluss noch bis Ende 2025 reichen. Folgende einmalige Vergütungen stehen für folgende Standorte in Aussicht:

- Am Rainli 2: ca. CHF 5'200.00
- Schuelrain 2: ca. CHF 1'900.00
- Dorfstrasse 1: ca. CHF 3'500.00
- Heumoos: ca. CHF 6'000.00 (Realisierung erst 2026)

Bei einem möglichen Verkaufspreis von 42 Rp. / kWh würde dies rund CHF 6'900.00 an monatlichen Einnahmen bedeuten. Unter Annahme von Strombezugskosten von 18 Rappen pro kWh ergibt sich ein rentables Investment mit einem ROI von rund 2 Jahren. Dies stellt aber nicht das Projektziel dar. Vielmehr sollen die Nettoeinnahmen lediglich die laufenden Kosten decken sowie die Investition amortisieren. Die Unterstützung unseres Energiezieles «emissionsfrei fahren» steht hier im Vordergrund. Für den Bau der E-Ladestationen hat der Gemeinderat ein Kredit in der Höhe von CHF 55'000.00 (Kostendach) genehmigt.



Im Weiteren hat der Gemeinderat:

- Die Budgetrichtlinien 2026 genehmigt;
- Die Um- und Offenlegung des Bodenfeldbachs und Gewässerraumfestlegung nach der Überarbeitung nach der kantonalen Stellungnahme erneut verabschiedet;
- Die Auftragsvergabe an den Projektleiter für die Umnutzung der Sammelstelle Dorfstrasse 1 gutgeheissen;

Sitzung der Primarschulpflege vom 15. April 2025

Die Primarschulpflege hat an ihrer Sitzung vom 15. April 2025:

- eine aussergemeindliche Beschulung bewilligt;
- den Ferienplan SJ2025/2026 bis SJ 2027/2028 abgenommen;
- beschlossen, bei der Gemeinde Bonstetten einen Antrag für einen Ersatzneubau des Pavillon-Propositoriums einzureichen;
- die interne oder externe Sonderschulung mehrerer Schulkinder genehmigt;
- die Jahresrechnung 2024 der Primarschule Bonstetten geprüft;
- den Sanierungsbedarf des Schulhauses 1 und die Massnahmen zu dessen Behebung diskutiert;
- mehrere Kündigungen sowie die Anstellung zweier Mitarbeiterinnen Mittagstisch zur Kenntnis genommen;
- die Anstellung der drei neuen Schulleiterinnen bewilligt;
- die infolge einer Reorganisation und veränderter gesetzlicher Rahmenbedingung notwendige Schaffung der beiden neuen Stellen «Betriebsleitung Primarschule Bonstetten» und «ICT/Datenschutz» genehmigt.

Bonstetten, 17. April 2025

Hinweis an die Presse:

Bei Rückfragen zur vorliegenden Medienmitteilung wenden Sie sich bitte an:

Christof Wicky, Gemeindeschreiber, Tel: 044 701 95 90, praesidiales@bonstetten.ch